

1 Geltungsbereich und Änderung der AGB

1.1 Diese AGB gelten ausschließlich für alle Hosting-Leistungen. Abweichende AGB des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung in Textform.

1.2 Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten dürfen nur bei wesentlichem Anlass (z. B. rechtl. Vorgaben, IT-Sicherheit) erfolgen. Der Kunde wird mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten in Textform informiert und hat aktiv Zustimmung zu erteilen – Schweigen gilt nicht als Zustimmung

– Lehnt der Kunde ausdrücklich ab oder reagiert nicht, gelten bisherige Bedingungen weiter oder ihm steht ein kostenfreies Sonderkündigungsrecht zu.

2 Vertragsschluss

2.1 Der Kunde kann Aufträge schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) erteilen. Ein Vertrag kommt zustande mit Beginn der Leistung durch PHI MEDIEN SYSTEME. Für die schriftliche Annahme erhält der Kunde eine schriftliche Annahmeerklärung von PHI MEDIEN SYSTEME. Weicht die Auftragsbestätigung vom Auftrag des Kunden ab, so erfolgt die Annahme des Vertrags durch den Kunden zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen, spätestens durch die erstmalige Inanspruchnahme von PHI MEDIEN SYSTEME-Leistungen durch den Kunden.

2.2 Der Inhalt des Vertrags zwischen PHI MEDIEN SYSTEME und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrages, der Preisliste, den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und diesen AGB. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

3 Leistungsarten und Leistungsumfang

3.1 Die wichtigsten technischen Leistungsdaten der von PHI MEDIEN SYSTEME angebotenen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen für die jeweiligen Produkte sowie ggf. aus den speziellen Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Produktmodule.

3.2 Vermittelt PHI MEDIEN SYSTEME dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets, unterliegen die übermittelten Inhalte Dritter – vorbehaltlich der Vereinbarung über ein entsprechendes Service-Paket – keiner Überprüfung durch PHI MEDIEN SYSTEME, insbesondere auch nicht auf schadensstiftende Software/Daten (Malware).

3.3 Soweit PHI MEDIEN SYSTEME dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist dieser verantwortlich für die gespeicherten Inhalte.

3.4 PHI MEDIEN SYSTEME übermittelt und speichert keine eigenen Inhalte. Alle Inhalte sind für PHI MEDIEN SYSTEME gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. PHI MEDIEN SYSTEME übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten in das Internet gestellt werden, keine Verantwortung. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, für die PHI MEDIEN SYSTEME Speicherplatz zur Verfügung stellt, es sei denn, der Dritte speichert die Inhalte im Auftrag von PHI MEDIEN SYSTEME oder der Dritte untersteht PHI MEDIEN SYSTEME oder wird von PHI MEDIEN SYSTEME beaufsichtigt.

3.5 Soweit PHI MEDIEN SYSTEME bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

3.6 PHI MEDIEN SYSTEME kann Dienste zeitlich befristet einschränken bei Wartungen, Sicherheitsmaßnahmen, Spam-/Malwareabwehr oder behördliche Anforderungen.

14-tägige Vorankündigung in Textform erforderlich (außer bei Gefährdung).

Solche Zeiten zählen nicht als Ausfall im Rahmen von Verfügbarkeitsgarantien, sofern PHI MEDIEN SYSTEME nicht alleinig verantwortlich ist.

3.7 Art und Umfang der Leistungen von PHI MEDIEN SYSTEME sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Leistungen. den Kunden überlassenen Dokumenten oder Unterlagen

enthalten keinesfalls eine Garantieübernahme für eine besondere Beschaffenheit der Leistungen von PHI MEDIEN SYSTEME, es sei denn es sind ausdrücklich Garantien unter Nennung dieser Vorschrift übernommen worden.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen technischen Einrichtungen PHI MEDIEN SYSTEME unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen und vereinbarte Mitwirkungsleistungen zur Verfügung.

4.2 Der Kunde hat PHI MEDIEN SYSTEME bei der Suche und ggf. Behebung von Fehlern im Verantwortungsbereich der PHI MEDIEN SYSTEME angemessen zu unterstützen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen von PHI MEDIEN SYSTEME zu unterlassen.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen im Rahmen aller jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen. Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

4.4.1 Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts. Der Kunde stellt PHI MEDIEN SYSTEME von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen PHI MEDIEN SYSTEME erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.

4.4.2 Der Kunde hat darüber hinaus keine rechts oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzuhalten, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. 4.4.3 Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen: • unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner); • unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking); • Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning); • die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying); • das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IPspoofing); • das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und • soweit möglich, das Verbreiten von Malware (z.B. Computerviren und -würmern).

5 Termine und Fristen

5.1 Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn PHI MEDIEN SYSTEME diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch PHI MEDIEN SYSTEME getroffen hat.

5.2 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zur Laufzeit und zum Ende des Vertrags stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten), gilt im Zweifel das in der „Auftragsbestätigung“ genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch PHI MEDIEN SYSTEME.

5.3 Bei einem von der PHI MEDIEN SYSTEME nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, vermeidbaren und

AGB für Hosting-Leistungen im B2B-Bereich – phi Medien Systeme GmbH, Stand Juni 2025

außerhalb des Einflussbereichs von PHI MEDIEN SYSTEME liegenden Leistungshindernisse verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

5.4 Verzögern sich die Leistungen von PHI MEDIEN SYSTEME, ist der Kunde nur zum Rücktritt berechtigt, wenn PHI MEDIEN SYSTEME die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.

6 Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus dem Angebot der PHI MEDIEN SYSTEME oder den bei Vertragsschluss gültigen Preislisten und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

6.2 Alle nicht im Voraus berechneten Leistungen von PHI MEDIEN SYSTEME werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Hierunter fallen insbesondere alle nutzungsabhängigen Leistungen, z. B. Stromkosten.

6.3 Sämtliche Vergütungen werden spätestens nach Ablauf von sieben Tagen nach Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

6.4 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von PHI MEDIEN SYSTEME ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.5 Wird PHI MEDIEN SYSTEME nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist PHI MEDIEN SYSTEME berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (von mindestens zwei Wochen) nicht erbracht, so kann PHI MEDIEN SYSTEME den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt PHI MEDIEN SYSTEME ausdrücklich vorbehalten.

7 Zahlungsverzug

7.1 Zahlt der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit, gerät der Kunde in Verzug. In diesem Fall ist PHI MEDIEN SYSTEME berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

7.2 PHI MEDIEN SYSTEME ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt PHI MEDIEN SYSTEME die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

8 Erweitertes Pfandrecht von PHI MEDIEN SYSTEME an beweglichen Sachen

8.1 PHI MEDIEN SYSTEME steht wegen ihrer Forderung aus dem Auftrag ein Pfandrecht an aufgrund des Auftrags in ihren Besitz gelangten Gegenständen des Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit den Gegenständen im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.

8.2 Wird der Gegenstand nicht innerhalb vier Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt, kann von PHI MEDIEN SYSTEME mit Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnet werden. Erfolgt nicht spätestens drei (3) Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jede Haftung für Beschädigung oder Untergang, es sei denn, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit liegt vor. Einen (1) Monat vor Ablauf dieser Frist ist die Auftraggeber eine Verkaufsandrohung zuzusenden. PHI MEDIEN SYSTEME ist berechtigt, den Auftragsgegenstand nach Ablauf dieser

Frist zur Deckung ihrer Forderungen zum Verkehrswert zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Auftraggeber zu erstatten.

9 Datenschutz

9.1 Beide Parteien halten DSGVO und BDSG ein; PHI stellt angemessene technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) bereit.

9.2 Bei Auftragsverarbeitung wird ein AV-Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO in Textform geschlossen, der folgende Punkte regelt:

- Zwecke, Dauer, Art der Verarbeitung, Betroffenenkategorien;

- Weisungsrecht und Kontrollmöglichkeiten;

- Vertraulichkeit und Zugangsbeschränkung;

- TOM (Art. 32 DSGVO);

- Subunternehmerregelungen mit Informationspflicht und Kaskaden-AVV;

- Unterstützung bei Betroffenenrechten (Art. 12-22) und Datenschutzverletzungen (Art. 33/34);

- Rückgabe/Löschung nach Vertragsende;

- Dokumentationspflichten und Audit-Rechte.

9.3 PHI verarbeitet Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden.

9.4 Der Kunde bleibt „Herr seiner Daten“ – Auskunft, Löschung, Datenübertragbarkeit jederzeit möglich.

9.5 PHI erwirbt keine Rechte an den Daten.

9.6 Einsatz von Subunternehmern nur nach Information und Abschluss von AV-Verträgen.

9.7 Als Alleinberechtigter hinsichtlich der Daten ist der Kunde jederzeit während des Bestehens des Vertrags berechtigt, schriftlich die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten zu verlangen, insbesondere des zuletzt gezogenen Backups, und verpflichtet, die hierdurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

9.8 Im Fall der Beendigung dieses Vertrags ist PHI MEDIEN SYSTEME nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. PHI MEDIEN SYSTEME wird sie in einem üblichen, für den Kunden geeigneten Format herausgeben. PHI MEDIEN SYSTEME wird die Löschung bei ihr verbleibender Kopien der Daten anschließend unverzüglich vornehmen und dem Kunden auf Verlangen in geeigneter Form nachweisen, soweit nicht der Löschung gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. In diesem Fall gelten die in diesem Vertrag geregelten Einsichts- und Kontrollrechte fort.

9.9 Soweit PHI MEDIEN SYSTEME zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen Subunternehmer einsetzt, wird sie mit diesen Subunternehmern entsprechende Verpflichtungen vereinbaren.

10 Datensicherheit

10.1 PHI MEDIEN SYSTEME trägt als Auftragsdatenverarbeiter für die ordnungsgemäße Durchführung der mit dem Kunden vereinbarten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen Sorge. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auch auf die logische und physische Datensicherheit.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, keinem Unbefugten die ihnen zur Nutzung der Systeme zugeteilten Zugriffsberechtigungen einzuräumen oder auch nur bekannt zu geben.

10.3 Die Benutzung von Test-, Abnahme- und Produktionsdaten durch PHI MEDIEN SYSTEME ist außerhalb der Maßgaben dieses Vertrags nicht zulässig.

10.4 Die im Rahmen des Betriebs genutzten Daten und Software sind auf den Systemen und Datenträgern bei

AGB für Hosting-Leistungen im B2B-Bereich – phi Medien Systeme GmbH, Stand Juni 2025

Nutzungsbeendigung im Rahmen dieses Vertrags so zu löschen, dass eine Lesbarkeit oder Wiederherstellbarkeit ausgeschlossen ist.

11 Erfüllung/Gewährleistung/Leistungsstörung

11.1 PHI MEDIEN SYSTEME stellt sicher, dass die von ihr gemäß diesem Vertrag und seinen Anlagen geschuldeten Leistungen mit der notwendigen Sorgfalt erbracht werden. Es gelten die gesetzlichen Erfüllungs- und Mängelansprüche, soweit sie nicht durch die Bestimmungen dieses Vertrags erweitert oder beschränkt werden.

11.2 Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Beseitigung von Mängeln sowie zur Minderung gilt nicht für die Mängel, soweit der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter diese nachweislich zu vertreten hat. Ansprüche auf Schadensersatz richten sich nach der Ziffer 12. PHI MEDIEN SYSTEME ist berechtigt, Mängel durch Nachbesserung zu beseitigen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so ist der Kunde zur Minderung der vereinbarten Vergütung berechtigt. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn es liegt ein Fall der Garantie, des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder des arglistigen Verschweigens eines Fehlers vor.

11.3 Kann die Ursache einer Leistungsstörung auch nach ihrer Behebung nicht eindeutig zugeordnet werden, trägt jede Partei die bei ihr im Zusammenhang mit der Mängelanalyse und Mängelbehebung angefallenen Kosten selbst. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten Dritter tragen der Kunde und PHI MEDIEN SYSTEME je zur Hälfte, wenn die Beauftragung des Dritten zuvor von den Parteien vereinbart worden ist.

12 Haftung

12.1 Die Haftung der PHI MEDIEN SYSTEME für Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist wie folgt beschränkt:

12.2 PHI MEDIEN SYSTEME haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Für Schäden, die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet PHI MEDIEN SYSTEME nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht, z.B. Pflichten in Bezug auf die Sicherheit). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertrages typischerweise gerechnet werden musste und begrenzt auf den Betrag, der der Summe der jährlichen Vergütung entspricht. Die Summe reduziert sich entsprechend zeitanteilig, sofern die Vertragslaufzeit im Laufe eines Kalenderjahres beginnt oder endet. Die Haftung für reine Vermögens- sowie Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

12.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Haftungsbeschränkungen auch zugunsten von Subunternehmern.

12.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung, sofern eine die Garantie für die Beschaffenheit einer Lieferung oder Leistung übernommen wurde, sofern es sich um verschuldete Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder sofern zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder dem Bundesdatenschutzgesetz Anwendung findet.

12.5 In den Fällen des vorstehenden Absatzes gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen. Im Übrigen verjähren sämtliche Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche zwei Jahre nach Entstehung des Anspruchs und möglicher Kenntniserlangung von der Anspruchsentstehung.

12.6 Soweit nach den vorstehenden Absätzen die Haftung der PHI MEDIEN SYSTEME ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und Vertretungsberechtigten bei deren direkter Inanspruchnahme durch den Kunden.

13 Vertragslaufzeit und Kündigung

13.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus den einzelvertraglichen Regelungen. Sofern dort keine Regelung vorhanden ist, beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate.

13.2 Wird der Vertrag trotz einer bestehenden Vertragsbindung in beidseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst, kann PHI MEDIEN SYSTEME vom Kunden einen angemessenen Aufwendungsersatz für die Stornierung verlangen.

13.3 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

13.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für PHI MEDIEN SYSTEME liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

- der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist,
- der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt,
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist,
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,
- der Kunde gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt oder
- sonst wichtige Gründe bestehen.

14 Sonstige Bestimmungen

14.1 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PHI MEDIEN SYSTEME gestattet. PHI MEDIEN SYSTEME darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.

14.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist Jülich.

14.3 Für das Vertragsverhältnis der Parteien gilt deutsches Recht. Das UN Kaufrecht wird ausgeschlossen.